Andreas Pott · Khatima Bouras-Ostmann
Rahim Hajji · Soraya Moket *Hrsg.*

Jenseits von Rif und Ruhr

50 Jahre marokkanische Migration nach Deutschland

Springer VS

Jenseits von Rif und Ruhr

Andreas Pott • Khatima Bouras-Ostmann
Rahim Hajji • Soraya Moket (Hrsg.)

Jenseits von Rif und Ruhr

50 Jahre marokkanische Migration nach Deutschland

Springer VS

Herausgeber
Andreas Pott
Universität Osnabrück
Deutschland

Rahim Hajji
Hochschule Magdeburg-Stendal
Deutschland

Khatima Bouras-Ostmann
Ruhr-Universität Bochum
Deutschland

Soraya Moket
Ramesch – Forum für Interkulturelle Begegnung
Saarbrücken, Deutschland

Gedruckt mit Unterstützung der Marokkanischen Botschaft in Berlin und der Fondation Hassan II

ISBN 978-3-658-00898-7 ISBN 978-3-658-00899-4 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-00899-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer VS
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.
Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Dr. Cori Mackrodt, Daniel Hawig

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Inhalt

50 Jahre marokkanische Migration – eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme 9
Khatima Bouras-Ostmann, Rahim Hajji, Soraya Moket und Andreas Pott

Teil 1 Anfänge und Folgen der marokkanisch-deutschen Migrationsbeziehungen

Vom Rif an die Ruhr. Vorgeschichte und Entwicklung der deutsch-marokkanischen Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften vom 21. Mai 1963 21
Ulf-Dieter Klemm

Marokkaner in Deutschland – ein Überblick 33
Khatima Bouras-Ostmann

Teil 2 Dimensionen der Integration

Einwanderungsbedingungen und gesellschaftliche Teilhabechancen. Berufsausbildung und Arbeitsmarktintegration im Gruppenvergleich 65
Daniel Ehebrecht, Rahim Hajji und Andreas Pott

Bildungsbeteiligung und Schulerfolg marokkanischer Schüler 83
Thomas Kemper und Spogmai Pazun

Sprachliche Integration, interethnische Kontakte und Religiosität. Ein Gruppenvergleich 107
Sarah Carol, Rahim Hajji und Ruud Koopmans

Teil 3 Sprache in der Migration

Sprachausbau unter Migrationsbedingungen 127
Utz Maas

Migration, Sprachkontakt und Sprachwandel. Auswirkungen des deutsch-berberischen Sprachkontakts auf das Phonemsystem des Tarifit ... 141
Naima Tahiri

Sprache als kulturelles Kapital im Migrationskontext 159
Maike Didero und Carmella Pfaffenbach

Teil 4 Literat(ur)en und Öffentlichkeit

Vom Verlust von Selbstverständlichkeiten. Die literarische Verarbeitung der Migration bei Mustapha El Hajaj und Fawzi Boubia 181
Zakariae Soltani

Der arabische Frühling im Exil. Wie Tahar Ben Jelloun das deutsche Bild des marokkanischen Intellektuellen prägt 199
Ronald Perlwitz

Teil 5 Transnationale Beziehungen

Familien marokkanischer Herkunft. Transnationale Bürgerinnen und Bürger Europas 217
Elise Pape

Ein Weg nach Deutschland und zwei zurück. Marokkanische Studierende in Deutschland 233
Ines Braune

Marokkanischstämmige Fachkräfte als Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit 251
Rahim Hajji und Soraya Moket

Die marokkanische Migration nach Deutschland aus der Sicht Marokkos 269
Mohamed Berriane

Autorinnen und Autoren 299
Anhang 303

50 Jahre marokkanische Migration – eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme

Khatima Bouras-Ostmann, Rahim Hajji, Soraya Moket und Andreas Pott

Die Unterzeichnung des Abkommens über die „vorübergehende Beschäftigung marokkanischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland" am 21. Mai 1963 schuf die rechtlichen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen, um marokkanische Arbeitskräfte anzuwerben. Gleichzeitig bot sich marokkanischen Arbeitskräften damit die Möglichkeit, auf die schwierige wirtschaftliche Situation in Marokko zu reagieren und zum Zwecke der Arbeitsaufnahme nach Deutschland zu reisen. Hier angekommen, leisteten die marokkanischen Migranten in den Folgejahren einen wichtigen Beitrag zum „deutschen Wirtschaftswunder".

Über ein halbes Jahrhundert ist es her, dass die Vereinbarung zwischen der deutschen und der marokkanischen Regierung unterzeichnet wurde. Aus der „vorübergehenden Beschäftigung" marokkanischer „Gastarbeiter" ist längst eine vielschichtige Einwanderungsgeschichte geworden. Den frühen Bergwerksarbeitern, die überwiegend aus dem Rif-Gebirge im Nordosten Marokkos kamen und mehrheitlich im Kohlebergbau im Ruhrgebiet Beschäftigung fanden, folgten nicht nur Frauen und Kinder, sondern später auch hoch qualifizierte Bildungsmigranten. Ebenso trugen erfolgreiche Aufstiegsprozesse in der zweiten und dritten Generation dazu bei, dass die Gruppe der marokkanischen Migrantinnen und Migranten, ihrer Kinder und Enkel heute ähnlich heterogen wie die Migrationsgesellschaft insgesamt ist. Vom ungelernten Arbeiter bis zum gut verdienenden Unternehmer oder zur erfolgreichen Akademikerin finden sich auf (fast) allen Statuspositionen der Gesellschaft Menschen marokkanischer Herkunft.

Auf die Heterogenität und die Leistungen der marokkanischen Migranten[1] und ihrer Nachkommen hinzuweisen, heißt nicht, bestehende soziale Ungleichheiten

1 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in diesem Band überwiegend – aber nicht ausschließlich – die männliche Form verwendet, sofern die Autoren und Autorinnen keine anderweitigen Formulierungen gewählt haben

A. Pott et al. (Hrsg.), *Jenseits von Rif und Ruhr,*
DOI 10.1007/978-3-658-00899-4_1, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

zu ignorieren. Denn auch das gehört zur widersprüchlichen Normalität der Migrationsgesellschaft: dass es nicht nur normal geworden ist, dass Migrantinnen und Migranten heute in fast allen Bereichen der Gesellschaft vorkommen und ebendiese Bereiche mitgestalten. Sondern dass das Leben eines nach wie vor viel zu großen Teils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis heute durch Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen gekennzeichnet ist. Neben der statistisch nachweisbaren sozioökonomischen Benachteiligung im Allgemeinen ist insbesondere die wenig erfolgreiche Beteiligung vieler marokkanischer Schülerinnen und Schüler am Bildungssystem zu nennen. Die Bildungsungleichheit ist ein empirisches Faktum, das in Zeiten von Bildungsaufmerksamkeit, demographischem Wandel und Fachkräftemangel eigentlich zum Skandal taugen sollte. Dazu freilich bedürfte es der Einsicht, dass Bildungskarrieren von Kindern und Jugendlichen immer auch das Produkt des sie beschulenden Bildungssystems sind, das seinerseits bis heute die Gründe für schulischen Misserfolg primär bei den Kindern und ihren Familien sucht. Außerdem lassen sich fortbestehende Ungleichheiten erst dann kritisieren und erfolgreich überwinden, wenn sie auch als solche erkannt werden. Doch ebenso wie die Leistungen vieler marokkanischer Migrantinnen und Migranten werden die spezifischen Schwierigkeiten, mit denen andere marokkanische Migranten und ihre Kinder alltäglich umgehen müssen (z. B. beim Schriftspracherwerb), allzu oft übersehen. Auch über manche Besonderheiten der marokkanischen Migration nach Deutschland (wie z. B. ihre starke räumliche Konzentration) ist zumindest im öffentlichen Migrationsdiskurs überraschend wenig bekannt.

Während sich Politik und Massenmedien häufig den großen Migrantengruppen in Deutschland, allen voran den türkischen Einwanderern, widmen, werden Marokkanerinnen und Marokkaner öffentlich kaum beachtet oder als Gruppe herausgehoben. Beispiele wie die medial mehrfach kommentierte Verleihung des Erich-Maria-Remarque-Friedenspreises der Stadt Osnabrück an den marokkanischen Schriftsteller, Migranten und Intellektuellen *Tahar Ben Jelloun* im Jahr 2011 oder die TV-Auftritte des in Bielefeld aufgewachsenen Comedians marokkanischer Abstammung *Abdelkarim Zemhoute* bilden nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel.

Von der im Migrationsdiskurs bis heute dominierenden Problemperspektive, die auf Themenfelder wie Kulturdifferenz, Islam oder seit den 2000er Jahren auf Islamismus und Terrorismus fokussiert, werden Menschen marokkanischer Herkunft in Deutschland gleichwohl erfasst. Hier ist neben der Islamdebatte im Allgemeinen

---

oder – wie in dieser Einleitung zumindest teilweise – beide Geschlechter nennen oder abwechseln. Soweit nicht näher spezifiziert sind mit der männlichen Form stets beide Geschlechter gemeint.

vor allem an die Berichterstattung über den nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verurteilten marokkanischen „Terrorhelfer" aus Hamburg, Mounir al-Motassadeq, zu denken. Oder an die diversen semantischen Verweise auf den marokkanischen Migrationshintergrund der an den terroristischen Anschlägen in Madrid im März 2004 beteiligten Attentäter sowie des islamistischen Mörders Theo van Goghs in Amsterdam (November 2004), die auch in deutschsprachigen Massenmedien vorkamen. Spätestens seit dieser Zeit begleitet die stereotype Verknüpfung von Kultur, Islam und Terrorismus manche Wahrnehmung marokkanischer Migranten in Deutschland, ein Umstand, von dem wiederum der Humor Abdelkarim Zemhoutes profitiert.

Dass die öffentliche Wahrnehmung marokkanischer Migrantinnen und Migranten und ihrer Nachkommen so einseitig und beschränkt ist, dürfte auch mit der relativ kleinen Gruppengröße zusammenhängen. Mit geschätzten knapp 170.000 Personen stellt die marokkanische Bevölkerungsgruppe nur ca. 1 % aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland.[2] Damit bilden die Marokkanerinnen und Marokkaner in Deutschland eine kleine Minderheit, während sie in Frankreich, den Niederlanden und Europa insgesamt zu den größten Migrantengruppen gehören (de Haas 2009). Ob der doppelte Minderheitenstatus – Minderheit als Migranten sowie Minderheit unter den Migranten – neben seiner statistischen Aussage auch eine spezifische Rahmenbedingung für das Leben der marokkanischen Community in Deutschland darstellt, die z. B. Integrationsprozesse eher befördert oder erschwert, gehört zu den offenen Fragen der Migrationsforschung.

Auch hier, in der interdisziplinären Migrationsforschung, genießt die marokkanische Migration nach Deutschland nur eine partielle Aufmerksamkeit. Im Vergleich zu anderen Migrationen und Migrantengruppen beschäftigen sich nur relativ wenige Untersuchungen mit der marokkanischen Migration nach Deutschland, mit ihren regionalen, gesellschaftlichen, familiären und persönlichen Folgen oder den durch Migration gestifteten neuen marokkanisch-deutschen Lebenswelten und Beziehungen. Neben einigen frühen sozialwissenschaftlichen Studien zur sozialen Lage und zur soziokulturellen Situation marokkanischer Migranten (z. B. Plücken-Opolka 1985; Waltner 1988; Weber 1992) fallen zwei disziplinäre Schwerpunkte bei der Erforschung der marokkanischen Migration nach Deutschland auf: Pionierarbeit haben insbesondere die sprachwissenschaftliche und die geographische Forschung geleistet.

Maas und Mehlem untersuchten als Sprachwissenschaftler unter anderem die Varietäten des Berberischen, die marokkanische Umgangssprache Darija sowie –

2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 2011: 19,5 % der 81,75 Millionen Einwohner; Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus.

vor dem Hintergrund der spezifischen schriftkulturellen Ressourcen und Barrieren marokkanischer Kinder in Deutschland – den Sprachausbau in der marokkanischen Diaspora (vgl. Maas/Mehlem 1999, 2003, 2005). Geographische Forschungen hingegen befassten sich mit drei anderen Besonderheiten der marokkanischen Migration: erstens mit der regional sehr ungleichen Verteilung der marokkanischen Migrantenbevölkerung und ihrer Konzentration auf den Agglomerationsraum Rhein-Ruhr in Nordrhein-Westfalen sowie das Rhein-Main-Gebiet in Hessen (Berriane/Popp 1998; Kagermeier 2004); zweitens mit dem Einfluss der internationalen Arbeitsmigration auf die marokkanischen Herkunftsgebiete, insbesondere auf die Provinz Nador im Rif-Gebirge im Nordosten Marokkos (Kagermeier 1995; Berriane/Hopfinger 1996); und drittens mit der vom Umfang her nicht unerheblichen Rückwanderung und ihren Folgen für die Regionalentwicklung (Berriane/Hopfinger/Kagermeier/Popp 1996; Popp/Bencherifa 2000).

Mit diesen Arbeiten wurde schon früh eine Perspektive eröffnet, welche die Verflechtungen zwischen Herkunfts- und Zielregionen der internationalen Migration in den Blick nimmt. Transnationale Handlungen kennzeichnen die marokkanisch-deutschen bzw. marokkanisch-europäischen Migrationsbeziehungen seit Anbeginn: Sie reichen von den Rücküberweisungen der „Gastarbeiter" aus Deutschland über plurilokale grenzüberschreitende Netzwerke der Migranten und ihrer Familien, Remigrationen und zirkuläre Mobilitäten bis hin zu Gegenbewegungen wie der Gentrifizierung marokkanischer Altstädte durch europäische Lifestyle-Migranten (de Haas 2007; Escher/Petermann 2011).

Trotz aller Erkenntnisse der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen ist das Wissen über die marokkanische Migration und ihre Folgen insgesamt doch noch sehr unvollständig. Dies gilt umso mehr, wenn man von der eingangs skizzierten Heterogenität der marokkanischen Migrantengruppe und ihrer Erfahrungen ausgeht. Wenig ist zum Beispiel über den aktuellen Stand der Integration bekannt, über die Folgen des deutsch-berberischen Sprachkontakts, die familiären Veränderungen in der Migration, den Wandel kultureller Identitäten, die literarischen Werke marokkanischer Migranten, das Wirken marokkanischer Intellektueller oder über deutsch-marokkanische Akademiker, die sich von Deutschland aus in Projekten zur nachhaltigen Entwicklung in Marokko engagieren.

Daher nahmen die Herausgeber das 50jährige Jubiläum der Unterzeichnung des deutsch-marokkanischen Anwerbeabkommens zum Anlass, zusammen mit ausgewählten Expertinnen und Experten verschiedener Disziplinen einen Sammelband zu erarbeiten, der eine breit angelegte Bestandsaufnahme der marokkanischen Migration nach Deutschland und ihrer Folgen unternimmt. Offenbar ist dieser Gegenstand in mehrfacher Hinsicht *jenseits* der frühen Koordinaten *Rif und Ruhr* zu suchen. Das gemeinsam verfolgte Ziel ist die Ergänzung des bisher

nur lückenhaften Wissens über marokkanische Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Dazu gehört die Sichtbarmachung der Potentiale, die mit den verschiedenen Formen der marokkanischen Migration verbunden sind, ebenso wie die Erkundung der spezifischen Lebensbedingungen und Identitäten dieser in Deutschland vergleichsweise kleinen Minderheit.

Institutionell unterstützt wurde das Vorhaben durch das *Deutsch-Marokkanische Kompetenznetzwerk (DMK e. V.)* und das *Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)* der Universität Osnabrück. Diese Kooperation zwischen einem wissenschaftlichen Forschungszentrum und einer zivilgesellschaftlichen Organisation entstand aus dem geteilten Interesse an der marokkanischen Migration und der Überzeugung, durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten des Phänomens Impulse sowohl für die interdisziplinäre Migrationsforschung als auch für eine differenziertere öffentliche Wahrnehmung und Diskussion geben zu können.

Etwas ungewöhnlich, aber intendiert ist die große Spannweite der versammelten Disziplinen, Ansätze und Themen. In dem Bestreben, die marokkanische Migration nach Deutschland und ihre komplexen Folgen als Querschnittsphänomen, das selbstverständlicher Bestandteil ganz verschiedener Bereiche der Migrationsgesellschaft geworden ist, zu untersuchen, vereint der Sammelband sozial-, sprach-, literatur-, geschichts-, kultur- und migrationswissenschaftliche Perspektiven. Die Beiträge verfolgen empirische und vergleichende Fragestellungen. Die vorgenommenen Analysen erlauben vielfältige Einblicke in die historische Entwicklung der marokkanischen Einwanderung, in das Leben der marokkostämmigen Bevölkerung in Deutschland, in die gegenwärtigen Integrationsverhältnisse – auch im Vergleich zu anderen Migrantengruppen – sowie in die durch Migration geschaffenen Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko. Auf der Basis ihrer Untersuchung und Einordnung der marokkanischen Einwanderung identifizieren die Beiträge an verschiedenen Stellen weiteren Forschungsbedarf. Außerdem werfen sie, indirekt und durch die Linse der marokkanischen Migration in Deutschland, einen Blick auf die deutsche Einwanderungsgesellschaft insgesamt. So gibt dieser Überblick zur marokkanischen Migration exemplarisch Auskunft über das Leben, über Identitäten, Aktivitäten und grenzüberschreitende Beziehungen in der Migrationsgesellschaft.

Zu den typischen Dynamiken einer durch Migration und transnationale Beziehungen geprägten Gesellschaft gehören der permanente Wandel und das permanente Neu-Aushandeln ihrer Zugehörigkeits- und Identitätskategorien. Sollte man in unserem Fall von „Marokkanern in Deutschland" (und „Marokkanerinnen"!) oder besser von „marokkanischen Migrantinnen und Migranten" oder „Einwanderern" sprechen? Werden auch die Kinder und Enkel der Einwanderer von dem Begriff „Migranten" noch erfasst oder eher ungewollt ethnisiert? Wird der Terminus „Ein-

wanderer" den ebenfalls stattfindenden Prozessen der Rückwanderung und der zirkulären Migration gerecht? Verdoppelt der Begriff „Deutsch-Marokkaner" das Ethnisierungs-, Festschreibungs- und Pauschalisierungsproblem nicht eher, als er es löst? Wird die mit ihm mitgeteilte Mischidentität auch von den so Beschriebenen geteilt? Führen die Neologismen „marokkanischstämmig" oder „marokkostämmig" nicht mehr ethno-nationales Zuordnungsdenken mit sich, als ihren Nutzern lieb ist? Machen es die politisch-korrekten und im amtlichen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnungen „marokkanische Mitbürger" sowie „Bevölkerung", „Menschen" oder „Personen mit Migrationshintergrund" besser? Oder kehren sie die Intention der Nicht-Diskriminierung durch die erneute Sichtbarmachung der „Migrationsanderen" (Mecheril 2004) nicht in ihr Gegenteil, so dass man – mit dem Comedian Abdelkarim Zemhoute – auch gleich vom „Migrationsvordergrund" sprechen könnte, der manche Menschen fast unausweichlich als Identitätsmarker kennzeichnet?

Werden diese Fragen als Ausdruck der Verflüssigung, der zunehmenden Nicht-Eindeutigkeit und der kontinuierlichen Veränderung von Identitäten im Zeitalter von Globalisierung und Migration (Castles et al. 2014) aufgefasst, erscheint es wenig vielversprechend, einen „richtigen" Begriff zu suchen. Die Aufmerksamkeit wäre vielmehr auf die verschiedenen, teilweise auch miteinander konkurrierenden Selbst- und Fremdzuschreibungen zu richten, die als mehr oder weniger mächtige Identitätspolitiken Bestandteil der alltäglichen Gestaltung von Migrationsbeziehungen sind. Um diesen nie abgeschlossenen Konstruktionsprozess sichtbar zu machen und zu seiner Reflexion anzuregen, wurde in diesem Sammelband auf eine einheitliche Schreibweise bewusst verzichtet.

Inhaltlich ist der Band in fünf Teile gegliedert:

Er beginnt mit einer Rahmung – **Anfänge und Folgen der marokkanisch-deutschen Migrationsbeziehungen** –, die von der Vorgeschichte des Anwerbeabkommens bis zu heutigen Strukturmerkmalen der marokkanischen Migrantenbevölkerung in Deutschland als einer indirekten Folge der marokkanischen Migrationsgeschichte reicht. *Ulf-Dieter Klemm* rekonstruiert die Hintergründe und Entstehungsbedingungen des Anwerbevertrags zwischen Deutschland und Marokko. Er zeigt auf der Grundlage von Archivakten, wie hartnäckige marokkanische Diplomaten und Regierungsvertreter den Vertragsabschluss mit der deutschen Seite aushandelten. *Khatima Bouras-Ostmann* gibt auf der Basis statistischer Daten einen allgemeinen und thematisch umfangreichen Überblick über die Sozialstruktur und heutige Lebenssituation der in Deutschland lebenden Menschen mit marokkanischem Migrationshintergrund.

Vor dem Hintergrund des deskriptiven Überblicks im Beitrag von Bouras-Ostmann analysieren die folgenden drei Aufsätze ausgewählte **Dimensionen der Integra-**

tion. Während *Daniel Ehebrecht, Rahim Hajji und Andreas Pott* die gesellschaftliche Teilhabe anhand der Berufsausbildung und der Arbeitsmarktintegration beleuchten und hierbei die Bevölkerung mit marokkanischem Migrationshintergrund mit der Bevölkerung türkischer, italienischer, iranischer und polnischer Herkunft vergleichen, untersuchen *Thomas Kemper und Spogmai Pazun* die zentrale Voraussetzung für eine chancengleiche Partizipation am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Wohlstand: i. e. die Bildungsbeteiligung und den Schulerfolg marokkanischer Schülerinnen und Schüler. Auf Basis amtlicher Schulstatistiken weisen sie deutliche Bildungsdisparitäten im Vergleich zu Schülern ohne Migrationshintergrund nach, insbesondere was den vergleichsweise seltenen Gymnasial- und den bis heute sehr hohen Sonderschulbesuch betrifft. Zugleich finden sie Hinweise auf Potentiale marokkanischer Schüler, die jedoch bisher aufgrund der frühzeitigen Selektion im deutschen Schulsystem nicht erkannt und gefördert werden. *Sarah Carol, Rahim Hajji und Ruud Koopmans* schließlich analysieren die sprachliche Integration, die interethnischen Kontakte und die viel beachtete Religiosität der marokkanischstämmigen Bevölkerung. Sie vergleichen die Ausprägung dieser gesellschaftlichen Teilhabedimensionen mit derjenigen von Menschen türkischer und deutscher Herkunft. Zur Erklärung der identifizierten Unterschiede berücksichtigen sie sowohl herkunftslandspezifische als auch gruppen- und aufnahmelandspezifische Einflussfaktoren.

Der Buchteil **Sprache in der Migration** widmet sich den Formen und der Bedeutung von Sprache und Sprachen im Kontext der marokkanischer Migration. *Utz Maas* steckt in seinem Beitrag das spannungsgeladene Feld von Migration und Sprache unter Berücksichtigung des Herkunfts- und des Aufnahmelandes systematisch ab. Vor dem Hintergrund der Differenzierung von gesprochener und geschriebener Sprache einerseits sowie von Familien-, außerhäuslicher Umgangs- und arabischer, sakral genutzter Schriftsprache zeigt er, dass der Sprachausbau von Kindern in Marokko gänzlich anders abläuft als von Kindern marokkanischer Herkunft in Deutschland. Ein „muttersprachlicher Ergänzungsunterricht" in Deutschland, der Schriftarabisch lehrt, sitzt einem folgenschweren Missverständnis auf, da er die sprachkulturellen Ressourcen und die Bedeutung der berberischen Varietäten der marokkanischen Kinder und ihrer Familien verkennt. *Naima Tahiri* blickt in die entgegengesetzte Richtung. Sie untersucht nicht die Bedeutung von Sprache und Spracherwerb bzw. Sprachausbau für die migrierenden Menschen, ihre Kommunikationsfähigkeit oder ihre Integration, sondern umgekehrt die Bedeutung von im Migrationskontext kommunizierenden Menschen (d. h. von Trägern des Kontaktes zwischen zwei oder mehr Sprachen) für den Wandel ihrer Herkunftssprache. So zeigt sie anhand einer empirischen Studie, wie sich die von marokkanischen Migranten aus der Rif-Region gesprochene Berbersprache Tarifit

durch den deutsch-berberischen Sprachkontakt im Migrationskontext unter den sprachlichen Bedingungen der deutschen Aufnahmegesellschaft verändert. *Maike Didero und Carmella Pfaffenbach* behandeln die Sprachkompetenzen von Marokkostämmigen als Bestandteil des inkorporierten kulturellen Kapitals. Sie zeigen auf Basis von Interviews mit marokkanischen Einwanderern, dass ihre Sprachkompetenzen (Mehrsprachigkeit, Schriftsprachekompetenz) variieren, je nachdem, ob es sich um die seinerzeit angeworbenen „Gastarbeiter" oder ihre Ehefrauen bzw. Heiratsmigrantinnen, um Angehörige der zweiten Generation oder um die seit den 1990er Jahren in zunehmender Zahl migrierenden Studentenmigranten handelt. Außerdem illustrieren sie den engen Zusammenhang zwischen Sprachkompetenz und beruflicher Integration.

In der Sektion **Literat(ur)en und Öffentlichkeit** werden die literarische Verarbeitung von Migrationserfahrungen sowie die Rolle, die marokkostämmige Schriftsteller für die öffentliche Wahrnehmung von Marokkanern in Deutschland spielen, behandelt. *Zakariae Soltani* bespricht in seiner literaturwissenschaftlichen Analyse die Werke der marokkanischen Migranten Mustapha El Hajaj sowie Fawzi Boubia, die beide den migrationsbedingten „Verlust von Selbstverständlichkeiten" – allerdings in zwei unterschiedlichen Entwicklungsphasen der marokkanischen Migrantenliteratur – beschreiben. *Ronald Perlwitz* beschäftigt sich in seinem Essay mit der Bedeutung des bekannten marokkanischen Literaten (und Migranten) Tahar Ben Jelloun als Denker, gesellschaftlicher Vermittler und Kommentator der Ereignisse in der „arabischen Welt". Er untersucht, wie Ben Jelloun das deutsche Bild des marokkanischen Intellektuellen prägt. Perlwitz' Reflexion der öffentlichen und medialen Rezeption dieses marokkanischen Denkers und Dichters verdeutlicht die ungenutzten Potentiale derartiger Stimmen für eine im Zeitalter der Globalisierung und Migration überfällige Kritik an der zu simplen Vorstellung der Überlegenheit einer universal gesetzten westlichen Moderne.

Der abschließende Buchteil **Transnationale Beziehungen** geht auf unterschiedliche Aspekte grenzüberschreitenden Handelns ein. *Elise Pape* rekonstruiert in ihrer qualitativen Studie die transnationalen Erfahrungen in Familien marokkanischer Herkunft in Deutschland und Frankreich sowie die Beziehungen dieser Migrantinnen und Migranten in und zu Europa. Der Bezug zu Europa resultiert nicht nur aus der Migrationserfahrung und aus transnationalen Praktiken (wie grenzüberschreitenden Eheschließungen innerhalb Europas), sondern auch aus der Kolonialerfahrung und der daraus erwachsenen Bedeutung eines „historischen Transnationalismus". *Ines Braune* dekonstruiert mit ihrer ethnographischen Studie über die unterschiedlichen Lebens- und Migrationswege dreier Marokkaner, die zum Germanistikstudium nach Deutschland kamen, den homogenisierenden Begriff der Bildungsmigranten. Sie zeichnet nach, dass die drei Studierenden zum einen aus

ganz unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Erwartungen an ihren Studienaufenthalt migrierten und zum anderen Folgeentscheidungen aufgrund ihrer je unterschiedlichen sozialen Einbindung im Zielkontext sowie der konkreten Erfahrungen und Erlebnisse im Prozess der Migration trafen. Derart gelingt es ihr, die Kontingenz von Migrations-, Bleibe- und Rückwanderungsentscheidungen zu verdeutlichen. Eine andere Form transnationaler Beziehungen nehmen *Rahim Hajji und Soraya Moket* unter die Lupe. In ihrem Beitrag unterziehen sie die entwicklungsbezogenen Aktivitäten von marokkanischstämmigen Fachkräften, die sich ehrenamtlich auf vielfältige Weise und in verschiedenen Projekten von Deutschland aus in Marokko engagieren, einer multivariaten Analyse. Sie können nachweisen, dass das entwicklungsbezogene Engagement nicht nur mit den Qualifikationen der beteiligten Migranten, sondern auch mit den gesellschaftlichen Teilbereichen, auf die das Engagement in Marokko gerichtet ist, korrespondiert. *Mohamed Berriane* beschließt die fünfte Sektion und den gesamten Sammelband mit einer inspirierenden Perspektivenumkehr. Auf Grundlage verschiedener empirischer Untersuchungen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher historischer, politischer und gesellschaftlicher Konstellationen untersucht er die Formen und Folgen der marokkanischen Migration nach Deutschland und Europa aus der Sicht Marokkos. Den Schwerpunkt legt er dabei auf die in die transnationalen Migrationsbeziehungen einbezogenen marokkanischen Regionen und Orte.

Literatur

Berriane, M., & Hopfinger, H. (1996). *Auswirkungen von internationalen Arbeitskräftewanderungen auf Prozesse der Mikro-Urbanisation in den Herkunftsgebieten: Die Geburt einer Kleinstadt in den Außenbezirken von Nador/Nordostmarokko*. Gotha: Justus Perther Verlag.

Berriane, M., & Popp, H. (Hrsg.) (1998). *Migrations internationales entre le Maghreb et l'Europe – les effets sur les pays de destination et d'origine* (Maghreb-Studien 10). Passau: L.I.S. Verlag.

Berriane, M., Hopfinger, H., Kagermeier, A., & Popp, H. (Hrsg.) (1996). *Remigration Nador I: Regionalanalyse der Provinz Nador (Marokko)* (Maghreb-Studien 5). Passau: Passavia Universitätsverlag.

Castles, S., de Haas, H., & Miller, M.J. (2014). *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World* (5. Aufl.). Palgrave: London.

De Haas, H. (2007). Morocco's Migration Experience: A Transitional Perspective. *International Migration 45 (4)*, 39-69.

De Haas, H. (2009). Marokko (*focus Migration – Länderprofile)*. http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57704/hintergrund. Zugegriffen: 12.08.2014.

Escher, A. & Petermann, S. (2011). Marrakech Gentrification und Cosmopolitanism. In: J. Gertel & I. Breuer (Hrsg.), *Alltagsmobilitäten. Aufbruch marokkanischer Lebenswelten* (357-372). Bielefeld: Transcript.

Kagermeier, A. (1995). *Remigration Nador II: Der tertiäre Sektor im ländlichen Raum der Provinz Nador (Marokko) unter dem Einfluß der Arbeitsmigration* (Maghreb-Studien 6) Passau: Passavia Universitätsverlag.

Kagermeier, A. (2004). Marokkanische Migration nach Deutschland. Charakteristika und Perspektiven. In: G. Meyer (Hrsg.), *Die arabische Welt im Spiegel der Kulturgeographie* (442-447). Mainz: Zentrum für Forschung zur Arabischen Welt.

Maas, U., & Mehlem, U. (1999). Sprache und Migration in Marokko und in der marokkanischen Diaspora in Deutschland. *IMIS-Beiträge 11,* 65-105.

Maas, U., & Mehlem, U. (2003). *Schriftkulturelle Ressourcen und Barrieren bei marokkanischen Kindern in Deutschland (Abschlussbericht zu einem Projekt der VolkswagenStiftung)* (Materialien zur Migrationsforschung 1). Osnabrück: IMIS.

Maas, U., & Mehlem, U. (2005). *Schriftkulturelle Ausdrucksformen der Identitätsbildung bei marokkanischen Kindern und Jugendlichen in Marokko.* Osnabrück: IMIS.

Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz.

Plücken-Opolka, R. (1985). *Zur sozialen Lage marokkanischer Familien in der Bundesrepublik Deutschland.* Berlin: Express-Edition.

Popp, H., & Bencherifa, A. (2000). *Remigration Nador III: Landwirtschaftliche Entwicklung in der Provinz Nador (Marokko) unter dem Einfluss der Arbeitsemigration* (Maghreb-Studien 7). Passau: Passavia Universitätsverlag.

Waltner, P. (1988). *Migration und soziokultureller Wandel in einer nordmarokkanischen Provinz. Strukturelle und kulturelle Aspekte der Aus- und Rückwanderung marokkanischer Arbeitskräfte vor dem Hintergrund von Unterentwicklung und wiedererwachtem islamischem Selbstbewusstsein. Eine empirische Untersuchung* (Dissertation). Zürich.

Weber, A. (1992). *Zur soziokulturellen Situation der Marokkanerinnnen und Marokkaner in Frankfurt am Main*. Frankfurt a. M.

Teil 1

Anfänge und Folgen der marokkanisch-deutschen Migrationsbeziehungen

Vom Rif an die Ruhr

Vorgeschichte und Entwicklung der deutsch-marokkanischen Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften vom 21. Mai 1963

Ulf-Dieter Klemm

1 „Wirtschaftswunder"

Ab 1952 beginnt in der Bundesrepublik Deutschland eine wirtschaftliche Entwicklung (jährliche Wachstumsraten von durchschnittlich 7,6 %), die als das „Wirtschaftswunder" in die Geschichte eingegangen ist. Trotz des Zustroms von zahlreichen Flüchtlingen braucht die westdeutsche Industrie dringend Arbeitskräfte. Bereits 1955, zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, schließt die Bundesregierung das erste Abkommen zur Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ab, und zwar mit Italien. 1960 folgen entsprechende Abkommen mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei. Später kommen neben Marokko (1963) noch Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) hinzu. 1973 erfolgt, ausgelöst durch die Ölkrise und die folgende Wirtschaftsflaute, der sogenannte Anwerbestopp, der bedeutet, dass die entsprechenden Vereinbarungen nicht mehr fortgesetzt werden.

Bekanntlich hat der Anwerbestopp nicht dazu geführt, dass der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte abnahm. Im Gegenteil, trotz des von offizieller Seite verkündeten Mantras, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, begannen viele der sogenannten Gastarbeiter sich dauerhaft niederzulassen. Sie wurden – und mehr noch ihre Kinder und Enkel – zu Bürgern „mit Migrationshintergrund" und haben das Leben in Deutschland nachhaltig beeinflusst und bereichert.

2 Ein marokkanischer Vorstoß

Wir schreiben das Jahr 1959. Das Königreich Marokko hat seit drei Jahren das spanisch-französische Protektorat abgeschüttelt. Die Bevölkerung wächst sprunghaft – in nur 50 Jahren von ca. 11,5 Millionen auf heute über 30 Millionen. Insbesondere

A. Pott et al. (Hrsg.), *Jenseits von Rif und Ruhr,*
DOI 10.1007/978-3-658-00899-4_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

im Norden des Landes schließen zahlreiche von ausländischen Firmen betriebene Minen. Marokko braucht dringend Arbeitsplätze.[1]

Das Auswärtige Amt (AA) in Bonn teilt dem Generalkonsulat Casablanca mit, am 27.07.1959 habe der Botschaftssekretär der marokkanischen Botschaft in Bonn, Dr. Abdellatif Abdel-Wahhab, im AA vorgesprochen und den Vorschlag unterbreitet, ein Abkommen über die Anwerbung marokkanischer Arbeitskräfte abzuschließen. Dies ist die erste Erwähnung des Themas in den Akten.

Die Reaktion des zuständigen Bundesarbeitsministerium (BMA) erfolgt am 01.09.1959 gegenüber dem AA: kein Bedarf. Der Vorschlag wird abgelehnt. Am 08.10.1959 legt das BMA folgende Begründung nach: Der Präsident des Bundesamtes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV, heute: Bundesagentur für Arbeit) schließe sich der Auffassung des BMA an. Er weise darauf hin, dass große deutsche Unternehmen, die schon in erheblichem Umfang italienische Arbeitskräfte beschäftigen, dazu neigten, sich auf eine in der Nationalität homogene Ausländergruppe zu beschränken, da hierdurch die betriebliche Eingliederung und Betreuung erleichtert werde.

Die marokkanische Botschaft lässt sich nicht entmutigen. Anfang April 1960 wiederholt Dr. Abdel-Wahhab seinen Vorschlag direkt im BMA. Dieses bleibt bei seiner Ablehnung, bietet aber den Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme von bis zu tausend Jungarbeitern zu Lehrzwecken für ein Jahr an, die allerdings eine abgeschlossene Berufsausbildung und Kenntnisse der deutschen Sprache voraussetzt. Dies löst das marokkanische Problem nicht.

Am 06.09.1960 sucht der marokkanische Botschafter El Fassi Staatssekretär (StS) Carstens auf, den späteren Bundespräsidenten. Dies bleibt nicht ohne Wirkung. Das AA schreibt unter Hinweis auf die Demarche des Botschafters dem BMA, dass es aus politischen Gründen nicht möglich sei, darauf eine negative Antwort zu erteilen. Zwar käme der Abschluss eines Anwerbeabkommens wie mit Italien, Spanien und Griechenland nicht in Frage, aber man könne die Botschaft per Note über die gesetzlichen Bestimmungen über die Vermittlung von Ausländern zum Zwecke der Beschäftigung in der Bundesrepublik informieren.[2] In der Tat bestand schon damals die Möglichkeit für Ausländer, mit Zustimmung des Arbeitsamtes einen

---

1 Die Ausarbeitung erfolgte auf Grundlage der Archivakten *Akten B 85* Bd. 878-879 (V6-83. SZV 90.21 „Abkommen über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften mit Marokko"), Laufzeit 1959-1966, Bd. 625 (V6-80.55 90.21 „Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, Marokko, u. a.: Einreisesichtvermerke"), Laufzeit 1959-1965. Die Akten sind chronologisch geordnet, aber nicht paginiert. Die jeweiligen Belege finden sich, sofern nicht in Fußnoten angegeben, an den im Text genannten Fundstellen.

2 Schreiben des Auswärtigen Amtes (AA) an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vom 19.09.1960

individuellen Arbeitsvertrag mit einem deutschen Unternehmen abzuschließen. Und einigen Marokkanern gelang dies auch. Dies setzte aber Kontakte und Kenntnisse voraus, welche wohl nur die wenigsten marokkanischen Arbeitslosen hatten.

Einen Monat später erinnert der marokkanische Botschafter den StS im AA an die ausstehende Antwort. Zur Begründung der Dringlichkeit wies er darauf hin, dass immer wieder marokkanische Arbeitskräfte ohne Arbeitserlaubnis einreisten und polizeilich abgeschoben würden. Sie erschienen dann mittellos in der Botschaft, die dadurch in eine schwierige Lage gerate.

Die Antwort des BMA vom 03.11.1960 ist wieder negativ. Man habe bereits entsprechende Anfragen aus Pakistan, dem Iran, Syrien, Afghanistan, Libyen, Ägypten, Zypern, Tunesien und weiteren Staaten abgelehnt und könne keine Berufungsgrundlage schaffen. Beruflich nicht oder nur unvollkommen ausgebildete, der deutschen Sprache unkundige, milieufremde ausländische Arbeitnehmer würden von den Betrieben eher als belastend denn als nützlich angesehen. Hinzu kämen finanzielle Sonderlasten für Reisekosten, Fürsorge- und Betreuungsmaßnahmen zur Eingewöhnung und Wohnunterbringung. Auch gebe es einen laufenden Zustrom deutscher Flüchtlinge aus der SBZ, der sowjetischen Besatzungszone, wie die DDR damals offiziell genannt wurde. Innerhalb des AA meldet sich ein Referat und weist auf den Vorrang der OEEC-Staaten (heute OECD) hin gemäß einem Beschluss des Rates vom 20.12.1956. Die OEEC verfügten noch über weit größere Reserven an Arbeitskräften, als die Bundesrepublik jemals benötigen werde.

3 Ein Machtwort des Ministers

Zwei Jahre gehen ins Land, ohne dass sich den Akten Nennenswertes entnehmen ließe. Inzwischen wird am 13. August 1961 in Berlin eine Mauer gebaut, die den Strom von arbeitswilligen Flüchtlingen aus der DDR jäh unterbricht.

Am 15.10.1962 empfängt Bundesarbeitsminister Theodor Blank seinen marokkanischen Kollegen, Abdelkader Benjelloun, und sagt ihm den Abschluss einer Vereinbarung über die Anwerbung von Arbeitskräften zu. Deutschland sei vor allem an Bergleuten interessiert. Der marokkanische Minister schlug vor, von 20.000 Arbeitskräften auszugehen und zunächst 5.000 zu vermitteln. Die Minister einigten sich, dass die Verhandlungen über die Vereinbarung so bald wie möglich beginnen sollten.[3]

3 Aufzeichnung des BMA über das Ergebnis vom 19.10.1962

Bei der Sitzung des Interministeriellen Arbeitskreises für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer vier Tage später unterrichtet der Vertreter des BMA seine überraschten Kollegen über die Entwicklung und teilt mit, dass sein Minister ferner zugesagt habe, dass die illegal eingereisten marokkanischen Arbeitnehmer in Deutschland bleiben könnten. Dies sei Sache der Länder, bemerkt der Vertreter des Bundesinnenministeriums (BMI).

In einer internen Aufzeichnung des AA wird festgehalten: Obwohl der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an sich für die Abgabe derartiger Erklärungen an einen ausländischen Staat nicht zuständig war, erscheine es aus politischen Gründen nicht möglich, diese Zusage zu ignorieren. Es sei daher beabsichtigt, mit Marokko in Verhandlungen einzutreten.[4]

Im Interministeriellen Arbeitskreis besteht der Vertreter des BMI auf einem Kabinettsbeschluss, da eine Abweichung von der Linie des Arbeitskreises vorliege. Es werden Überlegungen angestellt, wie man die „an sich nicht erwünschte" Zusage durch eine entsprechende Beschränkung des deutschen Zugeständnisses modifizieren könne. Später weist der Vertreter des BMI darauf hin, dass gemäß der Berichterstattung der Botschaft Rabat unter den marokkanischen Bergleuten zahlreiche Analphabeten seien und dass nach den bergpolizeilichen Vorschriften solche Personen nicht im Bergbau beschäftigt werden dürfen.[5]

Bei einer Ressortbesprechung zur Vorbereitung der Verhandlungen am 5. November 1962 stellt sich heraus, dass bereits ca. 4.000 Marokkaner eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Damals bestand keine Visumspflicht, sie war im Jahr 1957 durch Notenwechsel abgeschafft worden. Daher war eine Einreise als Tourist möglich gewesen, wenn auch nicht legal, wenn ihr eigentliches Ziel die Arbeitsaufnahme war.[6]

Das BMI wird gebeten, auf die Länder einzuwirken, dass keine Ausweisungen mehr erfolgen. Das BMA erklärt, dass man vor allem an Bergleuten interessiert sei, da der deutsche Kohlebergbau stark auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen sei. In Marokko gebe es 600.000 Arbeitslose. Da Gruben im Norden Marokkos geschlossen wurden, seien Bergleute frei. Man einigt sich, dass erstens in der Bundesrepublik lebende Marokkaner in Deutschland bleiben dürfen und nach zwei Jahren zurückkehren und zweitens marokkanische Bergarbeiter für zwei Jahre „hereingenommen" werden.

4 Aufzeichnung Ref. 505 an den Leiter der Rechtsabteilung (D5) vom 07.11.1962

5 Aufzeichnung BMA über die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses vom 13.12.1962

6 Aufzeichnung des BMA über die Ressortbesprechung vom 05.11.1962

4 „Wilde" Rekrutierung führt zu Problemen

Eine Regelung der Anwerbung war überfällig geworden, nachdem die Konsulate angewiesen worden waren, Analphabeten das Visum zur Arbeitsaufnahme in deutschen Bergwerken zu verweigern. Laut Bericht der Botschaft Rabat vom 03.01.1963 gibt es unter den arbeitslosen marokkanischen Bergleuten kaum jemanden, der lesen und schreiben kann. Seit Monaten hätten aber deutsche Bergwerksunternehmen bereits arbeitslose Bergleute rekrutiert, ohne Kenntnisse einer Sprache in Wort und Schrift zu verlangen. Im November 1962 waren sogar Vorstandsmitglieder von Bergwerksunternehmen samt Personalleitern in die Rekrutierungsgebiete Nordmarokkos gekommen, um sich von der Qualifikation der Arbeiter zu überzeugen.

„In den letzten Tagen häufen sich Fälle", so die Botschaft, „wo zurückgewiesene Bewerber mit ordnungsgemäßen Papieren vor den Konsularstellen eine drohende Haltung einnehmen. Der Leiter der Außenstelle Tanger berichtet, dass etwa 20 angeworbene Bergleute, denen das Visum verweigert werden musste, auf ihren Koffern vor dem Konsulat sitzen bleiben und die Konsulatsangehörigen bedrohen." Der Bericht fährt fort: „Die Bewerber sind oft seit Jahren arbeitslos und leben am Rand des Existenzminimums. Sie haben in jedem Fall, ehe sie zur Visumserteilung bei den Konsularstellen erscheinen, erhebliche Aufwendungen für die Ausstellung eines Reisepasses, zur Erlangung des *avis favorable* der Botschaft und des marokkanischen Arbeitsministeriums sowie für die ärztliche Untersuchung aufbringen müssen und dabei oft letzte Ersparnisse aufgebraucht. Die Abweisung zerstört ihre Hoffnung auf einen menschenwürdigen Lebenserwerb. Hinweise auf die Erfordernisse der Grubensicherheit begegnen dem Einwand, dass Verwandte der Bewerber, die genauso wenig lesen und schreiben können, bereits im deutschen Bergbau tätig seien."

Zur Betonung, wie dringlich eine Regelung des Problems sei, führt die Botschaft aus: „Die Gefahr, dass die Handelsvertretung der SBZ in Casablanca hiervon erfährt und die Angelegenheit propagandistisch auswertet, liegt auf der Hand. Auch muss damit gerechnet werden, dass die marokkanischen Gewerkschaften den Fall aufgreifen, um ihn zu einer politischen Kampagne gegen die Arbeitsmarktpolitik der Regierung zu benutzen, wobei es dann auch zu Angriffen gegen die Bundesregierung kommen dürfte."

Schließlich meldet sich eines der Unternehmen, die auf eigene Faust Kumpel eingestellt hatten, und erklärt: „Wir sind nach wie vor bereit, diejenigen Marokkaner, die von uns eine Beschäftigungs- und Aufenthaltszusicherung erhalten haben, zu den in den Bescheinigungen genannten Bedingungen zu beschäftigen. Soweit die

Zusicherung keine Einschränkung wegen der Sprachkenntnisse enthält, werden wir auch Sprachunkundige einstellen."[7]

Der Bericht der Botschaft und die Zusicherungen des Unternehmens verfehlten ihre Wirkung offenbar nicht. Denn fortan war die Frage der vorhandenen Sprachkenntnisse kein Thema mehr.

5 Die Bundesregierung entscheidet

Am 28. Februar 1963 wird die gemeinsame Kabinettsvorlage des BMA und des AA von der Bundesregierung beschlossen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die vom BMI geltend gemachte Grundsatzentscheidung der Bundesressorts, keine Anwerbevereinbarung mit außereuropäischen Staaten abzuschließen, unter besonderen Umständen Ausnahmen zulasse. Da der deutsche Kohlebergbau einen dringenden Bedarf an Facharbeitern habe und diese in Marokko gewonnen werden könnten, lägen solche Umstände vor. Der deutsche Bergbau habe mit marokkanischen Arbeitnehmern bisher gute Erfahrungen gemacht.[8]

Die Bundesregierung stimmt einer Anwerbevereinbarung mit der Regierung des Königreiches Marokko unter folgenden Bedingungen zu:

a. Die Hereinnahme marokkanischer Arbeitnehmer beschränkt sich auf bergbautaugliche Arbeitskräfte für den deutschen Steinkohlebergbau. Die Gesamtzahl der anzuwerbenden Arbeitskräfte richtet sich nach den Bedarfsmeldungen der Bergwerksgesellschaften.
b. Die Anwerbung ist unter verantwortlicher Mitwirkung der BAVAV durch die interessierten Bergwerksgesellschaften durchzuführen.
c. Den Bundesländern wird die Bundesregierung empfehlen, die Aufenthaltserlaubnis für die bis Ende 1962 unbefugt in das Bundesgebiet eingereisten marokkanischen Arbeitnehmer nachträglich zu erteilen, sofern nicht im Einzelfall zwingende Gründe der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit entgegenstehen.
d. Die marokkanische Regierung verpflichtet sich, die Ausreise solcher marokkanischer Arbeitnehmer in das Bundesgebiet zu verhindern, denen keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis durch die deutschen Dienststellen zugesichert worden ist.

7 Fernschreiben des Eschweiler Bergwerkvereins an das BMA vom 11.01.1963

8 Ministervorlage des Ref. 505 (AA) vom 22.01.1963 und Vermerk Ref. 505 vom 28.02.1963

e. Die marokkanische Regierung verpflichtet sich, die in der Bundesrepublik befindlichen marokkanischen Arbeitnehmer und ihre Familien, die eine Aufenthaltserlaubnis für das Bundesgebiet nicht oder nicht mehr besitzen, jederzeit formlos zurückzunehmen oder für ihre Heimbeförderung Sorge zu tragen.

Wenig später meldet sich die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) beim AA: Laut Mitteilung des Hauptverbandes des deutschen Baugewerbes sind allein im Baugewerbe in Nordrhein-Westfalen schon jetzt 1.600-2.000 Marokkaner beschäftigt. Die Betriebe bezeichnen die marokkanischen Arbeitnehmer als außergewöhnlich gut. Sie seien fleißig und anspruchslos und würden keinen Alkohol trinken, seien daher sehr disziplinierte Arbeitskräfte. Der Verband sei an weiterer Anwerbung von Marokkanern interessiert.[9]

6 Die ersten Anwerbeaktionen

Die Verhandlungen finden vom 14. bis 21. Mai 1963 in Bonn statt. Verhandlungsführer auf marokkanischer Seite ist Botschafter Abdeljalil, sein deutscher Gegenpart Ministerialdirigent Professor Meyer-Lindenberg aus dem AA. Das Ergebnis besteht aus der deutsch-marokkanischen Vereinbarung, einer Anlage I zum Anwendungsbereich sowie einem Musterarbeitsvertrag als Anlage II. (Eine Kopie dieser folgenreichen Vertragsurkunde samt ihren Anlagen – Anwendungsbereich und Musterarbeitsvertrag – ist im Anhang dieses Buches zu finden.) Nach Abschluss der Verhandlungen heißt es in der Staatssekretärsvorlage: „Die Vereinbarung hat sich in der Form weitgehend den marokkanischen Wünschen angepasst, in der Sache durch die Beschränkung ihres Anwendungsbereichs auf den deutschen Kohlebergbau gemäß Anlage I der Vereinbarung den sachlichen Erfordernissen der Bundesressorts entsprochen."[10]

Vom 15. bis 23. Juli 1963 finden in Marokko Vorgespräche zur Vorbereitung der Anwerbung statt. Danach sollen die ärztlichen Untersuchungen nach Möglichkeit in den beiden Krankenhäusern in Oujda und Nador vorgenommen werden. Geplant ist die Auswahl von 500 Arbeitnehmern in vier Wochen. Die Arbeitsverträge müssen in Deutsch und Arabisch ausgefüllt werden, Informationsmaterial soll in den drei Sprachen Arabisch, Spanisch und Französisch zur Verfügung gestellt werden, „damit ein möglichst großer Teil der Bewerber in der Lage ist, sich die

9 Schreiben BDA an das Auswärtige Amt vom 03.04.1963

10 Staatssekretärsvorlage der Abt. 5 (AA) vom 22.05.1963

erforderlichen Aufschlüsse zu verschaffen".[11] Mit Rücksicht auf das verbreitete Analphabetentum hatte das marokkanische Arbeitsministerium darum gebeten, den Zechen nahezulegen, in den ersten Tagen ihrer Anwesenheit den Marokkanern am Betriebsort den Inhalt der Merkblätter, der Arbeitsordnung usw. mündlich vortragen zu lassen.[12]

Das marokkanische Arbeitsministerium veranlasst durch die Arbeitsämter Oujda und Nador die Vorauslese geeigneter Bewerber, die nach Möglichkeit bereits Erfahrung im Bergbau haben sollen. Arbeitstäglich sollen der Auswahlgruppe 25 Interessenten vorgestellt werden.

Im April 1964 fand die zweite Rekrutierungsaktion in Oujda, Nador, Fès und Ksar-es-Souk (Er Rachidia) statt, im September/Oktober 1964 die dritte. Insgesamt wurden mit den drei Anwerbeaktionen 2.700 Marokkaner für den Kohlebergbau vermittelt. Mit 48,9 % der vorgestellten Kandidaten konnten Verträge abgeschlossen werden, wobei die besten Ergebnisse im Raum Nordmarokko erzielt wurden. Die Reise nach Deutschland erfolgt über Tanger durch Spanien und Frankreich.[13]

7 Die Anwerbevereinbarung wird geöffnet

Die Anwerbevereinbarung war etwas über ein Jahr alt, als Botschafter Abdeljalil im AA die Erweiterung der Anwerbung über den Bergbau hinaus ansprach. Die Vereinbarung sehe diese Möglichkeit vor, falls beide Seiten zustimmen (Art. 12). Seine Botschaft habe ein Problem mit der Rückführung von illegal eingereisten Staatsangehörigen. Die Botschaft gebe den Betroffenen Passersatzdokumente und Eisenbahnkarten, könne aber Repatriierungen wegen der finanziellen Belastung nicht im großen Umfang durchführen. Verschiedene illegale Agenturen, betrieben von Deutschen wie Marokkanern, beschäftigten sich mit der Vermittlung marokkanischer Arbeitskräfte. Sie arbeiteten im Auftrag deutscher Unternehmen, für die sie zum Preis von 500 DM pro Person Marokkaner nach Deutschland vermittelten. Seine Botschaft könne für die nach Deutschland geschleusten Landsleute keine Verantwortung übernehmen. Einige deutsche Dienststellen würden illegal eingereiste Marokkaner ohne vorherige Verständigung der Botschaft auf dem Luftweg nach Marokko zurück transportieren. Die Botschaft erhalte dann die Rechnungen

11 Für die Bergleute aus dem Rif, deren Muttersprache die Berbersprache Tarifit ist, dürfte das von begrenztem Nutzen gewesen sein.

12 Schreiben des BVAV an das BMA vom 29.08.1963

13 Bericht der Botschaft Rabat vom 29.04.1964

der Fluggesellschaft. Gegenwärtig häuften sich in der Botschaft viele Rechnungen, was ihn in eine schwierige Lage bringe.[14]

Der Interministerielle Arbeitskreis lehnte am 27.08.1964 die Erweiterung der Vereinbarung ab. Zur Abschiebeproblematik wurde festgestellt, dass die marokkanische Regierung lediglich die Reisekosten bis nach Marseille übernehme. Dies sei zu wenig, da Ausgewiesene aus Frankreich zurückkämen. In Zukunft sollen die Ausländerbehörden die marokkanische Botschaft unterrichten und erst nach Fristablauf den teureren Luftweg wählen.[15]

Wenige Monate später bringt der bevorstehende Staatsbesuch von König Hassan II Bewegung in das marokkanische Anliegen. In Antizipation einer entsprechenden königlichen Frage wird wohlwollende Prüfung in Aussicht gestellt. Allerdings würde die gegenwärtige Lage auf dem europäischen Arbeitsmarkt die weitere Hereinnahme von Arbeitskräften aus außereuropäischen Ländern sehr beschränken. Es arbeiteten zu dieser Zeit 4.000-5.000 Marokkaner im Bergbau. Darüber hinaus lebten ca. 4.000 weitere Marokkaner im Bundesgebiet, die zum großen Teil illegal eingewandert waren. Sie lebten vorwiegend in Nordrhein-Westfalen, das bereit sei, ihren Aufenthalt zu legalisieren.[16] Die Botschaft Rabat berichtete, die Hereinnahme von 2.000-3.000 tunesischen Arbeitskräften auf der Grundlage der inzwischen geschlossenen deutsch-tunesischen Anwerbevereinbarung werde in Marokko mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Die marokkanische Seite rechne in Zukunft mit stärkerem Engagement der deutschen Privatindustrie in Marokko und hoffe deshalb, im Wege der Ausweitung der Vereinbarung marokkanische Arbeitnehmer in größerer Zahl zur Aus- und Fortbildung bei interessierten deutschen Firmen unterbringen zu können. Der innenpolitische Hintergrund in Marokko stelle sich folgendermaßen dar: Zu den ca. 500.000 Arbeitslosen müsse man ca. 1,5 Millionen chronisch unterbeschäftigte Männer addieren. Jährlich kämen 100.000-120.000 neue Arbeitskräfte hinzu, für die es im Lande keine Arbeitsmöglichkeit gebe. Sie verstärkten den sozialen Zündstoff.[17]

Der neue Arbeitsminister Katzer hatte in einem Gespräch mit dem ebenfalls neuen marokkanischen Arbeitsminister, Boutaleb, am 29.11.1965 zugesagt, die Wünsche der marokkanischen Regierung in Bezug auf die Erweiterung der Anwerbevereinbarung, die Legalisierung der illegal eingereisten marokkanischen Arbeitnehmer

14 Vermerk MDg Meyer-Lindenberg vom 31.07.1964

15 Vermerk AA (Ref. V 6) vom 29.08.1964

16 Zuschrift Ref. V 6 an I B 4 vom 26.02.1965

17 Bericht der Botschaft Rabat vom 18.11.1965 (vor dem Hintergrund von Unruhen in Casablanca mit zahlreichen Toten)

sowie die Bildung einer Gemischten deutsch-marokkanischen Kommission gem. Art. 12 Anwerbevereinbarung prüfen zu lassen.[18]

Beim Besuch des StS im marokkanischen Arbeitsministerium, Bennis, am 26.01.1966 in Bonn einigte man sich, die Gemischte Kommission noch im Februar zusammentreten zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt lebten schon 9.150 Marokkaner im Bundesgebiet, davon 6.350 in NRW und 2.100 in Hessen.[19]

Die Gemischte Kommission tagte vom 15. bis zum 21.02.1966 in Rabat und einigte sich auf eine Zusatzvereinbarung zur Anwerbevereinbarung, mit der die Anwerbung für alle Zweige der Wirtschaft geöffnet wurde. Sie wurde am 04.03.1966 vom deutschen Botschafter Voigt und von Bundesarbeitsminister Katzer unterzeichnet, der zur Feier des 10. Jahrestages der Unabhängigkeit nach Rabat gereist war. In einem Begleitschreiben zur Zusatzvereinbarung teilte Botschafter Voigt mit, dass deutschen Arbeitgebern ab sofort die Genehmigung zur Anwerbung von bis zu 3.000 Arbeitnehmern erteilt werde. Wenn diese Zahl erreicht wird oder binnen einer angemessenen Frist nicht erreicht wird, trete die Gemischte Kommission auf Antrag einer der beiden Seiten zusammen, um die Lage „im Geiste der deutsch-marokkanischen Zusammenarbeit" zu prüfen.[20]

8 Ausblick

Im Gespräch mit Bundesarbeitsminister Katzer sprach Arbeitsminister Boutaleb die Einbeziehung marokkanischer Arbeitnehmer in die Sozialleistungen – insbesondere die Familienleistungen – an. Er forderte die Gleichstellung mit deutschen Arbeitnehmern. Bundesminister Katzer erwiderte, dass dies nur in Bezug auf Kindergeld gehe, da kein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Marokko bestehe. Er sei aber bereit, ein solches wohlwollend zu prüfen. Damit wurde ein neues Kapitel eröffnet, das erst am 25.03.1981 mit der Zeichnung des Abkommens über soziale Sicherheit abgeschlossen wurde.[21]

Was vor fünfzig Jahren mit der Vermittlung von wenigen Tausend marokkanischen Bergleuten für deutsche Kohlebergwerke begann, hat sich zu einer beachtlichen Migration entwickelt. Die Marokkaner in Deutschland sind zu einem wichtigen und dynamischen Teil der Wohnbevölkerung geworden. Die Ausländerstatistik des

18 Aufzeichnung BMA über Sitzung des Interministeriellen Arbeitskreises vom 21.01.1966

19 Vermerk des BMA vom 26.01.1966

20 Bericht der Botschaft Rabat vom 17.03.1966

21 Bundesgesetzblatt II, 550, 571

Statistischen Bundesamtes gibt zum 31.12.2011 die Zahl von 63.037 Marokkanern in Deutschland an. Aus dieser Statistik fallen diejenigen heraus, die sich haben einbürgern lassen, die also zu Deutschen „mit Migrationshintergrund" geworden sind, auch wenn sie ihre marokkanische Staatsangehörigkeit beibehalten. Auf Grundlage der Haushaltsstichprobe im Zensus von 2011 leben knapp 170.000 „Personen mit marokkanischem Migrationshintergrund" in der Bundesrepublik (mit oder ohne marokkanische Staatsangehörigkeit; vgl. den Beitrag von Bouras-Ostmann in diesem Band, Kapitel 2.2).

Auch für Marokko sind die Landsleute im fernen Norden ein großer Gewinn. Deren Überweisungen stärken die marokkanische Zahlungsbilanz und bringen Investitionen in einen in der Vergangenheit vernachlässigten Landesteil. Die Rückkehrer bringen *know how* und wichtige Erfahrungen mit. Die Kinder und Enkel der „Angeworbenen", oft sozial aufgestiegen mit Berufsausbildungen und Universitätsabschlüssen, sind ein unersetzliches Bindeglied zwischen beiden Ländern.

Deutschland sei kein Einwanderungsland, hieß es viele Jahre lang. Die Geschichte hat gezeigt, dass dies nicht stimmt. Darüber kann man sich – 50 Jahre nach Abschluss des Anwerbeabkommens mit Marokko – nur freuen.

Marokkaner in Deutschland – ein Überblick[1]

Khatima Bouras-Ostmann

1 Einleitung

In Bonn am Rhein wurde am 21. Mai 1963 das Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko paraphiert (vgl. den Beitrag von Klemm in diesem Band). Dieses besondere Ereignis jährte sich 2013 zum fünfzigsten Male. Die deutsch-marokkanische Vereinbarung zielte auf die Gewinnung von marokkanischen Arbeitskräften für den deutschen Steinkohlebergbau. Der Aufenthaltstitel für die marokkanischen Arbeiter war auf diesen Zweck beschränkt. Der mit ihnen für mindestens ein Jahr abzuschließende Arbeitsvertrag stellte die Arbeitnehmer aus Marokko mit ihren deutschen Kollegen bezüglich Tarifvertrag, Entlohnung, Arbeitszeiten, Urlaub und Arbeitsschutz ausdrücklich gleich. Der Arbeitgeber hatte die Kosten der Anreise zu tragen und für einen Sprachkurs sowie die Anlernung der neuen Mitarbeiter zu sorgen. Die vom Arbeitsamt zu prüfende kostenpflichtige Unterbringung war in Bergmannsheimen mit zwei bis drei Personen pro Zimmer vorgesehen. Außerdem wurden in der Anwerbevereinbarung Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Einwanderung von Arbeitskräften mit Touristenvisa festgelegt. Die Vertragsurkunde ist im Anhang dieses Buches wiedergegeben.

Die deutsch-marokkanische Vereinbarung fiel in eine Periode der Rekrutierung zahlreicher „Gastarbeiter", die zur Deckung des Arbeitskräftemangels in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1955 und 1968 aus Italien, Griechenland, Spanien, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und dem ehemaligen Jugoslawien angeworben wurden. Der Aufenthalt im Gastland war für die überwiegend männlichen Emigranten zunächst ein Provisorium, um ihre finanzielle Lage

1 Der vorliegende Artikel beruht in Teilen auf einem in französischer Sprache erschienenen Beitrag (vgl. Bouras-Ostmann 2014).

A. Pott et al. (Hrsg.), *Jenseits von Rif und Ruhr,*
DOI 10.1007/978-3-658-00899-4_3, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014